

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1813

9.7.1813 (Nr. 188)

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 188.

Freitag, den 9. Jul.

1813.

Rheinische Bundesstaaten.

Am 4. d. Abends 7 Uhr traf der König von Westphalen wieder zu Napoleonshöhe ein, nachdem er sich einen Augenblick zu Kassel aufgehalten hatte. Die Einwohner der Hauptstadt beieferten sich ihre Freude über die glückliche Rückkehr Sr. Maj. durch Erleuchtung ihrer Häuser an Tag zu legen.

Am 7. d. Vormittags hat der König von Württemberg sich von Stuttgart nach Ludwigsburg zurückbegeben.

Das zu Leipzig verbreitet gewesene Gerücht in Betreff der Kolonialwaaren (s. die gestr. Zeit.) hat sich durch folgende, am 4. d. daselbst erschienene Bekanntmachung bestätigt: „Zufolge der Befehle Sr. Erz. des Hrn. Herzogs von Padua, ist der bisher auf die Kolonialwaaren angelegt gewesene Sequester von heut aufgehoben. Die Eigenthümer der gedachten Kolonialwaaren können jetzt frei darüber verfügen, und die Siegel von ihren Magazinen selbst abnehmen, so daß die Freiheit des Handels völlig wieder hergestellt ist. Der Rath zu Leipzig.“

Am 4. d. hielt der Herzog von Castiglione auf einem der großen Plätze zu Würzburg über ungefähr 15,000 M. der Observationsarmee von Baiern Heerschau.

Se. Maj. der Kaiser Napoleon hat den Chef des königl. sächs. Generalstabes, Generallieutenant von Gersdorff, zum Kommandeur der Ehrenlegion, und zu Rittern derselben 71 Generale, Stabs-, Ober- und Unteroffiziere ernannt. — Ein königl. Patent vom 25. Jun. zufolge werden alle dormalen in feindlichen Kriegsdiensten stehende königl. sächs. Unthanen aus denselben zurückberufen, und es sollen dieselben unverzüglich, und spätestens innerhalb 6 Wochen in den königl. sächs. Banden sich einstellen.

Am 4. d. reiste die Gemahlin des Marschalls Fürsten von Eckmühl durch Freiburg.

Frankreich.

Sonntags, am 4. d., empfing die Kaiserin Regen-

tin in dem Marrsaale zu St. Cloud, nach der Messe, eine Deputation des Instituts, die aus den Präsidenten und Sekretarien der 4 Klassen und der für das auf dem Mont-Cenis zu errichtende Denkmal niedergesetzten Kommission bestand. Präsident und Wortführer der Deputation war Graf St. Jean d'Angely. Die Kaiserin antwortete mit jener Güte, Verbindlichkeit und Grazie, welche ihr eigen sind, und unterhielt sich dann einige Zeit mit den Mitgliedern der Deputation.

Am 20. und 27. Jun. empfing die Kaiserin Regentin in der Schloßkapelle zu St. Cloud, im Namen des Kaisers, den Eid der neuernannten Bischöfe von Spoleto, Bercelli, Acqui, Piacenza und Münster.

Der Moniteur vom 5. d. macht den Senatsbeschluß vom 1. d., wodurch die Suspension der konstitutionellen Regierung in der 32. Militärdivision, nämlich in den Departements der Oberems, der Weser- und der Elbemündungen auf weitere 3 Monate, vom 15. Jul. an, verlängert wird, bekannt.

Die erste Abtheilung des 2. Regiments der Ehrengarden ist am 3. d. von Metz ausgebrochen, um sich nach Deutschland zu begeben. Metz ist unauhörlich mit Truppen aller Waffengattungen angefüllt, die durchziehen, um zur Armee zu marschieren.

Am 6. Jun. starb der Divis. Gen. der leichten Kavallerie, Graf Bruyere, Neffe des Fürsten von Neuchâtel, zu Comiers, seiner Vaterstadt, in dem Gard-departement.

Großbritannien.

Bereinbarungs- und Subsidientraktat zwischen Großbritannien u. Schweden. Im Namen der allerheiligsten Dreieinigkeit. Se. Maj. der König des vereinigten Reichs von Großbritannien und Irland, und Se. Maj. der König von Schweden, in gleichem Grade von dem Wunsche beseelt, die glücklicher Weise

zwischen ihnen bestehenden Bande der Freundschaft und des guten Vernehmens enger zu knüpfen, so wie durchdrungen von der gebieterischen Nothwendigkeit, ein die Erhaltung der Unabhängigkeit des Nordens bezweckendes inziges Einverständnis zu gründen, und um den so sehr ersehnten Zeitpunkt eines allgemeinen Friedens zu beschleunigen, sind unter einander übereingekommen, durch gegenwärtigen Traktat die Erreichung beider Zwecke zu befördern. Zu diesem Ende haben sie zu ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich: der Prinz Regent, im Namen und für Se. Maj. den König des vereinigten Reichs von Großbritannien und Irland, den sehr ehrenwerthen Alex. Hope, Gen. Maj. der Armeen Sr. Maj., und Ed. Thornton, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Sr. Maj. dem Könige von Schweden; und Se. Maj. der König von Schweden den Grafen L. von Engeström, einen der schwedischen Herrn, Staatsminister und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Kanzler der Universität Lund, Kommandeur der Orden des Königs, Ritter des königl. Ordens Karls XIII., Großadler der franzöf. Legion, und G. Baron von Wettersted, Hofkanzler, Kommandeur des Nordsternordens, einen der 18 der schwedischen Akademie, welche, nach Auswechslung ihrer Vollmachten, über folgende Artikel übereingekommen sind: 1) Se. Maj. der König von Schweden verpflichten sich, ein Korps von wenigstens 30,000 Mann zu einer unmittelbaren Operation auf dem festen Lande gegen die gemeinschaftlichen Feinde der hohen kontrahirenden Theile zu verwenden. Diese Armee wird mit den, in Gemäßheit der bereits bestehenden Verträge zwischen den Höfen von Stockholm und Petersburg, unter das Kommando Sr. königl. Hoh. des Kronprinzen von Schweden gestellten russ. Truppen gemeinschaftlich agiren. 2) Da genannte Höfe Sr. britt. Maj. die zwischen ihnen bestehenden Verträge mitgetheilt, und förmlich um den Beitritt Sr. Maj. angefragt haben, da ferner Se. Maj. der König von Schweden durch die Stipulationen des vorhergehenden Artikels einen Beweis von dem sie befehlenden Wunsche, Ihrer Seits zu einem glüklichen Ausgange der gemeinschaftlichen Sache beizutragen, gegeben, und da endlich Se. britt. Maj. dagegen einen unmittelbaren und unzweideutigen Beweis von Ihrem Entschlus, Ihre Interessen mit denen von Schweden und Rußland zu verbinden, geben wollen, so versprechen Sie und verpflichten

sich durch gegenwärtigen Traktat, den bereits zwischen beiden Mächten abgeschlossenen Konventionen beizutreten, und dem zufolge nicht bloß der Vereinigung des Königreichs Norwegen, als integrierenden Theils des Königreichs Schweden, auf ewige Zeiten, kein Hinderniß in den Weg zu legen, sondern in dieser Hinsicht auch zu Erweichung der Absichten Sr. Maj. des Königs von Schweden behüßlich zu seyn, sowohl durch freundschaftliche Verwendung, als auch, wenn es die Nothwendigkeit erfordern sollte, durch Mitwirkung Ihrer Se. Macht im Einverständnis mit den schwedischen und russischen Truppen, jedoch dabei wohl verstanden, daß man nicht eher Gewalt anwenden wird, um die Vereinigung Norwegens mit Schweden zu bewirken, als wenn Se. Majestät der König von Dänemark sich weigern sollten, der nordischen Allianz unter den in den zwischen den beiden Höfen von Stockholm und Petersburg bestehenden Verträgen festgesetzten Bedingungen beizutreten, und Se. Maj. der König von Schweden machen sich verbindlich, Sorge zu tragen, daß jene Vereinigung mit allen möglichen Hülfsmitteln für das Glück und die Freiheit des norwegischen Volks statt habe. 3) Um den von Sr. Maj. dem Könige von Schweden in dem 1. Art. gegenwärtigen Traktats übernommene Verbindlichkeiten, welche unmittelbare Operationen gegen die gemeinschaftlichen Feinde beider Mächte zum Gegenstande haben, mehr Nachdruck zu geben, und um Se. schwed. Maj. in Stand zu setzen, gedachte Operationen ohne Zeitverlust, und sobald die Jahreszeit es erlauben wird, beginnen zu können, machen Se. britt. Maj. sich verbindlich, Se. Maj. dem Könige von Schweden, unabhängig von der Hüffe, worüber die allgemeinen Umstände Sie verfügen lassen könnten, für den Dienst des Feldzugs des gegenwärtigen Jahrs, so wie für die Ausrüstung, den Transport und den Unterhalt Ihrer Truppen, die Summe von 1 Mill. Pf. Sterl., von Monat zu Monat an den zu deren Empfangnahme autorisirten königl. schwed. Agenten zu London zahlbar, zu entrichten, vergestalt, daß die Zahlung jeden Monats, bis zur vollständigen Abführung der ganzen Summe, den Betrag von 200,000 Pf. Sterl. nicht übersteigen darf. 4) Beide kontrahirende Mächte sind übereingekommen, daß Sr. schwed. Maj. ein Vorschuss, über dessen Betrag und Zahlungsfrist Sie sich vereinigen werden, und welcher von der oben stipulirten Summe von 1 Mill. Pf.

Sterk. abgezogen werden wird, geleistet werden soll, um die Truppen auf den Kriegsfuß zu setzen, und die Kosten ihres ersten Marsches zu bestreiten. Der Rest der oben erwähnten Subsidien wird von dem Tage der Landung der schwed. Armee, in Gemäßheit des 1. Art. gegenwärtigen Traktats, an zu laufen anfangen. 5) Da beide kontrahierende Mächte eine solide und dauerhafte Garantie ihrer politischen und Handelsverbindungen geben wollen, so willigen S. britt. Maj. von dem Wunsche befeelt, Ihrem Allirten sprechende Beweise von Ihrer aufrichtigen Freundschaft zu geben, ein, Sr. Maj. dem König von Schweden und Ihren Nachfolgern auf dem schwed. Thron, in der von Sr. Maj. und den Ständen des Königreichs am 26. Sept. 1810 festgesetzten Successionsordnung, den Besitz der Insel Guadeloupe in Westindien abzutreten, und auf Se. schwed. Maj. alle Rechte Sr. britt. Maj. auf diese Insel zu übertragen, insoweit Se. letztgedachte Maj. dormalen im Besitze derselben sind. Diese Kolonie wird den Kommissarien Sr. Maj. des Königs von Schweden in dem Lauf des Monats August, oder 3 Monate nach der Landung der schwed. Truppen auf dem festen Lande, und unter den in dem, gegenwärtigem Traktat angehängten Separatartikel ausgedrückten Bedingungen übergeben werden. (Der Beschluß folgt.)

D e s t r e i c h.

Die Wiener Zeitung vom 1. d. meldet: „Se. k. k. Maj. haben damals, als Allerhöchstdieselben den Grafen Ugarte, mit Beibehaltung seiner Anstellung als oberster Kanzler, zum Staats- und Konferenzminister zu ernennen, und ihm zugleich das einsitzige Präsidium des Finanzdepartement zu übertragen geruht, auch den mährisch-schlesischen Landesgouverneur, Grafen Lazansky, zum Hofkanzler bei der vereinigten Hofkanzlei ernannt. In Folge dieser gnädigsten Ernennung hat der Staats- und Konferenzminister, auch oberste Kanzler, Graf Ugarte, den neuen Hofkanzler, als Vorsteher der Hofkanzlei, dem Personale derselben am 23. v. M. feierlich vorgestellt, und ihm bei dieser Gelegenheit die Geschäftsleitung der vereinigten Hofkanzlei übergeben. Die hierdurch offen gewordene Stelle eines mährisch-schlesischen Landesgouverneurs haben Se. Maj. dem vorigen Stellvertreter des Präsidenten bei der Einlösungs- und Tilgungsdeputation, Grafen Larisch, verliehen. Endlich haben Se. Maj. die durch Ableben des Grafen Woyna erledigt gewesene Vi-

zkanzlersstelle bei der vereinigten Hofkanzlei, dem bisherigen Vizepräsidenten bei der k. k. Hofkammer, Finanz- und Kommerzhofstelle, Grafen Chorinsky, zu verleihen geruht.“

Das gestern erwähnte Zirkular wegen des Kaffee ist aus Wien unterm 16. Jun. datirt, und enthält im Wesentlichen: Um den Staatsfinanzen eine erneuerte Einnahmsquelle, auf dem Wege der indirekten Abgaben, zu eröffnen, soll die Einfuhr des Kaffee zur allgemeinen Verzehrung (Konsumo) vom 1. Jul. d. J. an gestattet seyn. Der Konsumozoll wird mit 60 Gulden W. W. für den Zentner Kaffee netto festgesetzt, und ist ausserdem noch insbesondere ein Zuschlag von 30 pCt. für den Zentner netto zu entrichten. Alle Bestimmungen des Patents vom 27. Aug. 1803 in Beziehung auf den Kaffee treten wieder in ihre Wirkung zc.

R u ß l a n d.

In Nachrichten aus Riga vom 15. Mai heißt es: „Achtunddreißig Schiffe sind in allem hier angekommen; doch keine haben noch ausklarirt; der Mangel an inländischen Produkten hält diese hoch im Preise, und hindert die Lebhaftigkeit des Handels. Die Kornausfuhr nach schwedischen und preussischen Häfen ist freigegeben; indessen haben die schwedischen Kornschiffe noch keine Erlaubniß, abzuseln. Für die russische und preussische Regierung wird Korn nach Königsberg und Kolberg gesandt; die Schiffer erhalten an Fracht 18 und 20 Rthlr. preuß. Kourant pr. Last, nebst 1 Rthlr. für Emballage.“

S p a n i e n.

Das Journ. de Paris vom 4. d. sagt: „Folgende Nachrichten sind den 3. d. nach Paris von dem Kurier überbracht worden, der abgeschickt worden war, um dem Marschall Herzog von Albufera die glückliche Niederkunft seiner Gemahlin zu melden: Der Marschall hat die Engländer, welche unter den Befehlen Murray's mit 18,000 Mann und einer zahlreichen Belagerungsartillerie gelandet hatten, geschlagen. Die Expedition ward gezwungen, sich eifertigst wieder einzuschiffen, und ihre ganze, aus 130 Kanonen bestehende Artillerie in unsern Händen zu lassen. Der General Bertoletti, Kommandant zu Tarragona in Catalonien, einer Festung, von der man nicht glaubte, daß sie sich vertheidigen könnte, hielt sich lange genug, damit der Marschall herbeieilen und über die engl. Armee herfallen konnte. Se. Erz. haben sich wieder nach Ba-

lencia begeben, wo sie den General Harispe zurückgelassen hatten; dieser letztere war schon mit dem Herzoge del Parque handgemein, der mit einem Korps vorgerückt war, um die Bewegung des Marschalls nach Catalonien zu benutzen.“

Literarische Anzeige.

In der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt a/M. sind folgende neue Bücher erschienen, und bei Ph. Macklot N. 57 in Kartäuser zu haben:

Briefwechsel zwischen dem Kurfürsten Clemens Wenzeslaus und dem Weihbischof von Honthelm über das Buch: Justini Febronii de statu ecclesiae et legitima romani Pontificis potestate. 8. 36 fr.

Diel (A. F. A.) Versuch einer systemat. Beschreibung der in Deutschland vorhandenen Kernobstsorten; 118 Kapselheft. 8. 1 fl. 15 fr.

Röbber (Gregor) das Bild Gottes im Menschen, mit Anmerkungen rüchlich auf die Scheinphilosophie. 8. 18 fr.

Vaterbuch (der) ein Gegenstück zu Weners 29. Februar, geschrieben zu Rom 1810. 8. geh. 24 fr.

Winter (Dr. Vitus Ant.) deutsches katholisches ausübendes Ritual; 2 Theile; gr. 8. 2 fl. 45 fr.

Mannheim. [Steckbrief.] Andreas Diehl, Kirchenschaffner alhier, hat sich gestern Abends heimlich entfernt, nachdem sich großer Verdacht gegen ihn geäußert hat, daß er aus dem Deposito des katholischen Bürgerhospitals die Großherzogl. Badischen Amortisations-Kasse-Scheine — wovon die Nummern hier unten folgen — entwendet habe. Sämtliche Obrigkeitlichen werden daher ersucht, diesen Flüchtling im Betretungsfall gefänglich anzuhalten, und gegen Ersatz der Kosten an das Großherzogl. t. Stadttamt dahier abzuliefern.

Da auch zu vermuthen steht, daß Diehl noch einen beträchtlichen Theil der entkommenen Amortisations-Scheine in Händen haben möge, so wird gebeten, sämtliche Handelsteute, welche von dem Umsatz solcher Papiere Gewerbe machen, anzuweisen, daß, wenn ihnen von den bezeichneten Nummern zum Erkauf angeboten werden, sie sogleich die Anzeige davon bei ihrer Obrigkeit machen sollen.

Mannheim, den 4. Jul. 1813.

Großherzogl. Badisches Direktorium des Neckarkreises,
v. Hinkeldey.

Joachim.

Signalement.

Namen, Andreas Diehl, Kirchenschaffner. Größe, ohngefähr 5 Schuh 5 Zoll; starker untersefter Körperbau. Alter, ohngefähr 56 Jahre. Gesichtsfarbe, stark roth, beinahe kupferlich. Haare, schwarz, weiß gepudert, in einen Zopf gebunden. Lippen, aufgeworfen. Augen, schwarzbraun. Kleidung, ein grauer tüchener Frack, tüchene schwarze kurze Beinkleider, Stiefel ohne Umschlag, runden Put.

Er hat einen Paß des hiesigen Stadttamts vom 16. Sept. 1812 nach Neustadt, Mainz und die Gegend, auf ein Jahr gültig, und einen zweiten Paß von diesem Amt, vom 30. Jun. 1813, nach Karlsruhe, Baden und Gegend, auf ein Jahr gültig, in Händen.

Nummern der entkommenen Amortisations-

Scheine, à 500 fl. pr. Stük:

No. 2405. 2835. 2836. 2837. 2838. 2839. 2840. 2841. 2842.
2843. 2844. 2845. 2846. 2847. 2848. 2849. 2850. 2851.
2852. 2853. 2854. 2855. 2856. 2857. 2858. 2859. 2860.
2861. 2862. 2863. 2864. 2865. 2866. 2867. 2868. 2869.
2870. 2871. 2872. 2873. 2874. 2875. 2876. 2877. 2878.

2879. 2880. 2881. 2882. 2883. 2884. 2990. 3225. 3226.
3227. 3228. 3229. 3230. 3231. 3232. 3234. 3235. 3236.
3237. 3238. 3239. 3240. 3241. 3242. 3243. 3244. 3245.
3246. 3247. 3248. 3250. 3251. 3252. 3253. 3254. 3255.
3256. 3257. 3258. 3259. 3260. 3261. 3262. 3263. 3265.
3266. 3267. 3268. 3269. 3270. 3271. 3272. 3281. 3282.
3831. 3832. 3833. et 3834.

Summa 103 Stük . . 51,500 fl.
à 100 fl. pr. Stük.

No. 3381. 3382. 3383. 3384. 3385. 3386. 3387. 3388. 3389.
3390. 3391. 3392. 3393. 3394. 3395. 3396. 3397. 3398.
3399. 3400. 3401. 3402. 3403. 3404. 3405. 3406. 3407.
3408. 3409. 3410. 3411. 3412. 3413. 3414. 3415. 3423.
3424. 3425. 3426. 3427. 3428. 3429. 3430. 3431. 3432.
3433. 3434. 3466. 3467. 3468. 3469. 3470. 3471.

Summa 53 Stük . . 5300 fl.

Eine Erbbestands-Obligation, die bei dem Handlungshause Reinhardt zahlbar ist, No. 1235. à . . 500 fl.

Summa 57,300 fl.

Schwezingen. [Domaniat-Gebäude- und Güter-Versteigerung.] In dem Bezirk der Domaniatverwaltung Schwezingen werden folgende Domaniat-Gebäude und Güter öffentlich versteigert, nämlich:

1) Zu Schwezingen, an einer gangbaren Strafe, ein von Steinen aufgeführtes Wohnhaus von einer Etage, mit zwei Stuben, einer Kammer, Küche, einem Badofen, einem gewölbten Keller, und mit einem gebordeten Speicher; an das Haus schließt sich ein geräumiger Schoppen an, dessen geborbeter Speicher gegen die Strafe auf einer Kiegelwand, und gegen den Hof auf Pfosten ruhet; in einer Linie mit diesen Gebäuden floset eine überbaute Einfahrt, und neben dieser ein Schafstall, ebenfalls mit einer Einfahrt, an, welcher an der Strafe und durchaus 31 Schuh breit ist, und in einer Länge von 126 Schuh die ganze Tiefe des Hofes von einer Seite begrenzt; im Hintergrund des Hofes von dem Schafstall durch einen Winkel von 38 Schuh Länge und 4 Schuh Breite getrennet, steht eine in Bierungsmauern von Steinen aufgeführte große Scheune mit Tenne, Wahren, und einem Stall unter einem Dache; in Berührung mit der Scheune sind bis an das Wohnhaus hin drei Schweinestallungen, ein Abtritt, und ein Gärtchen von 1292 Quadratschuh angelegt. Diese beschriebenen Gebäude und das Gärtchen umgeben einen Hof mit bequemer Aus- und Einfahrt von 69 Schuh Länge und 58 Schuh Breite, in welchem sich ein Pumpbrunnen befindet, dazu kommt noch eine eigenthümliche Hausallmende von 2 Morgen Kackern und 2 Morgen Wiesen. Montags, am 26. Jul., Nachmittags 3 Uhr, zu Schwezingen im Gasthaus zum Ochsen, wird diese Hofraithe mit der Allmende getrennt und im Ganzen zu Eigenthum versteigert.

2) Zu Hockenheim werden Dienstags, am 27. Jul., Nachmittags 2 Uhr, in der Kanne, zu Eigenthum und in Zeitbesand versteigert: Der Neubruck am Thal, in der Hockenheim-Gemarkung, ein Stük Ackerfeld von 5 Morgen 3 Brtl.; dann der Kiesel- oder Gute-Leut-Acker im Schachen, wovon ein Theil 3 Morgen, und der andere 1 1/2 Morgen enthält.

Die Verkaufsbedingnisse sind bei der Domaniatverwaltung Schwezingen auch vor der Versteigerung zu erfahren.

Schwezingen, den 7. Jul. 1813.

Großherzogliche Domaniatverwaltung,
Berhas.

Alleehaus. [Anzeige.] Da das Regenwetter es unmdglich machte, die beiden Lämmer herauszuführen, so empfahl ich diese Belustigung auf Sonntag Nachmittags, den 11. Jul., und bitte um geneigten Zuspruch.

Ch. Wagner.